

für die Stadt Bad Ems

AZ: 2/610-13/1/30

1 DS 15/ 0228

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status
Bau- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

**Bebauungsplan "Emser Hütte" der Stadt Bad Ems;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des o. a.
Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen beabsichtigt die Stadt Bad Ems die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Emser Hütte“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Der Vorhabenträger, Herr Reinhold Endert, plant die Errichtung mehrerer Stellplätze und Garagen für das Abstellen von Fahrzeugen seines Betriebes auf Teilflächen der Flurstücke 3 und 9/25 in der Flur 65 der Gemarkung Bad Ems. Die Teilfläche des Flurstücks 9/25 in der Flur 65 befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Emser Hütte“, der die Fläche als öffentliche Grünfläche ausweist. Die Teilfläche des Flurstücks 3 in der Flur 65 liegt außerhalb des Geltungsbereichs des in Rede stehenden Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Emser Hütte“ - 3. Änderung - der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Josef Oster
Bürgermeister